

Bergische Zielvereinbarung

Landwirtschaft und Naturschutz

im Rahmen des Projektes

„Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“



August 2017

Koordination:



BSO

Biologische Station
Oberberg

Rotes Haus, Schloss Homburg 2

51588 Nümbrecht

Tel.: 02293 - 90 15 0

Fax: 02293 - 90 15 - 10

Oberberg@BS-BL.de

www.BioStationOberberg.de



BSRB

Biologische Station
Rhein-Berg

Kammerbroich 67

51503 Rösrath

Tel.: 02205 - 94 98 94 0

Fax: 02205 - 94 98 94 - 99

Rhein-Berg@BS-BL.de

www.BioStation-Rhein-Berg.de

erstellt im Rahmen des Kooperationsprojektes der



mit



Bergischer
Naturschutzverein



Verband
Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen
Oberberg



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND Oberberg
BUND Rhein-Berg



Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen
Oberbergischer Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis



NABU Oberberg
NABU Rhein-Berg



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.
Kreisbauernschaft Rhein. Berg. e.V.
Kreisbauernschaft Oberberg. Kreis e.V.

Rheinischer Landwirtschaftsverband,
Kreisbauernschaft Oberberg
Kreisbauernschaft Rhein-Berg

Das Projekt wird unterstützt durch

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Herausforderungen der nächsten Jahre	5
3. Prioritäre Flächen	7
4. Artenreiches Grünland durch Vertragsnaturschutz.....	8
5. Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen.....	9
6. Umgang mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen.....	10
7. Sensibilisierung, Schulung und Weiterbildung.....	11
8. Öffentlichkeitsarbeit	11
9. Thematik „Grünlandumbruch“: Erarbeitung eines regionalspezifischen Konzeptes „Steigerung der Landschaftsvielfalt durch gezielte Vermehrung von Ackerflächen im Bergischen Land“	12

1. Einleitung

Im September 2016 startete das Projekt „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“ unter der Koordination der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg. Die schon seit Jahren in beiden bergischen Kreisen praktizierte konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vertretern* der Landwirtschaft und des Naturschutzes soll im Rahmen dieser Vereinbarung weiter gefestigt werden. Die unterzeichnenden Partner und Unterstützer der Modellregion streben dabei eine für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) beispielhafte Zusammenarbeit für den Erhalt der Biodiversität und die vielfältige Kulturlandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis an. Die Projektpartner dieser Vereinbarung (Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg, Bergischer Naturschutzverein, BUND Oberberg und Rhein-Berg, NABU Oberberg und Rhein-Berg, Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Oberberg, Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstellen Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis und Rheinischer Landwirtschaftsverband – Kreisbauernschaft Oberberg und Rhein-Berg) werden nachfolgend als „Projektpartner“ und die Projektunterstützer (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis) als „Projektunterstützer“ bezeichnet. Zudem werden die „Projektpartner“ und die unterzeichnenden „Projektunterstützer“ im Folgenden als „Unterzeichner“ bezeichnet.

Das Bergische Land zeichnet sich im Vergleich zu anderen Regionen in NRW durch einen etwa ähnlich hohen Flächenanteil von Wald und landwirtschaftlichen Flächen (je ca. ein Drittel) aus. Dabei liegt der Anteil der Ackerflächen bei unter 10 % der landwirtschaftlichen Nutzung. Das charakteristische Landschaftselement des Bergischen Landes sind die „Wald-Wiesen-Täler“: In den Auen und auf den Hochflächen dominiert die Grünlandnutzung, während die Hangbereiche häufig bewaldet sind.

Die Landwirtschaft im Bergischen Land ist im Wesentlichen von der Milchviehwirtschaft geprägt. In den durch den Strukturwandel entstehenden größeren Betrieben ist eine Weidehaltung für das Milchvieh nicht mehr immer möglich. Eine Reduzierung der Weidehaltung hätte eine Verringerung der Nahrungsgrundlage für zahlreiche Arten sowie einen Rückgang der Strukturvielfalt zur Folge.

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung soll ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Grünland gelegt werden. Hier gilt es neben bewährten Mitteln, wie dem Vertragsnaturschutz, neue Wege zu gehen, um das in Mitteleuropa im Laufe der Jahrhunderte durch die Bewirtschaftung der Landwirte entstandene und sowohl aus floristischer als auch aus faunistischer Sicht mit zu den artenreichsten Lebensräumen zählende Offenland auch im Bergischen zu fördern und zu erhalten. Allen Beteiligten ist klar, dass die getroffene Zielvereinbarung ein wichtiger Baustein zur Erhaltung einer vielfältigen und lebenswerten Kulturlandschaft im Bergischen Land ist und ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz darstellt. Letztendlich kann die Vereinbarung allerdings nur Aspekte und Themen unter den aktuellen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der EU, des Bundes und des Landes aufgreifen, ohne diese jedoch beeinflussen zu können. Außerdem greift diese Vereinbarung nur einzelne Aspekte heraus und hat keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Thematiken Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land.

Vorgehensweise

Die Projektpartner der Modellregion haben unter Mitwirkung der Kreisverwaltungen als ersten Schritt des Projektes Anfang 2017 in zwei Workshop-Veranstaltungen die vorliegende Vereinbarung „Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“ erarbeitet, um die gemeinsamen Ziele und die daraus resultierenden Umsetzungsschritte für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren festzulegen. Diese Zielvereinbarung besitzt keinen

Rechtscharakter, sondern versteht sich als freiwillige Vereinbarung auf Basis von gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung der Vertreter von Landwirtschaft, Naturschutz und Kreisverwaltungen im Bergischen Land. Eine wichtige Grundlage war daher zunächst die Thematisierung der unterschiedlichen Ausgangspositionen und Wünsche an die Nutzung bzw. Entwicklung der Landschaft.

Darauf aufbauend enthält diese Zielvereinbarung:

- eine Beschreibung der Herausforderungen der nächsten Jahre
- eine Definition der prioritären Flächen aus Sicht von Landwirtschaft und Naturschutz
- Aspekte zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Bergischen Land
- Anregungen zur Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen
- Standpunkte zum Umgang mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen
- Hinweise zu Sensibilisierung, Schulung, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- einen Vorschlag zur Steigerung der Landschaftsvielfalt durch gezielte Vermehrung von Ackerflächen im Bergischen Land.

2. Herausforderungen der nächsten Jahre

Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land stehen in den kommenden Jahren vor vielen Herausforderungen, von denen zum Teil auch beide Seiten betroffen sind. Die Kreisverwaltungen als Unterstützer des Projektes sind mit diesen Herausforderungen im Rahmen der Verwaltungspraxis konfrontiert und müssen vielfach Abwägungsentscheidungen treffen. Die Projektpartner der Modellregion haben gemeinsam mit den Kreisverwaltungen nachfolgende Grundsätze erarbeitet (nicht abschließend).

2.1 Die Vertreter der Landwirtschaft im Bergischen Land sehen folgende Herausforderungen für die Zukunft:

- Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung der landwirtschaftlichen Familien-Betriebe. Um ökonomisch wirtschaften zu können, brauchen die Betriebe Möglichkeiten zur Entwicklung, die auch die Herausforderungen eines Strukturwandels berücksichtigen sollten.
- Die Motivation der Betriebsleiter und Hofnachfolger ist in der Regel hoch und sie verfügen über eine gute Ausbildung. Anreize in Form von gesellschaftlicher Wertschätzung des landwirtschaftlichen Berufstandes und angemessener finanzieller Vergütung der geleisteten Arbeit sind eine wichtige Grundlage, damit diese Motivation nicht sinkt:
 - Die Lebensmittelproduktion steht nach wie vor im Mittelpunkt des landwirtschaftlichen Handelns.
 - Lebensmitteln und deren Produktion sollten in der Gesellschaft ein höherer Wert zugemessen werden.
 - Der Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität als wichtiger Aspekt der Lebensmittelproduktion sollte gesellschaftlich mehr Anerkennung und Förderung erfahren.
 - Die Gesellschaft sollte mehr Verständnis für die Arbeitssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben aufbringen:
 - Insbesondere in der Milchviehhaltung herrscht eine sehr zeitintensive Bindung an den Betriebsablauf. Damit einhergehend gibt es nur wenige Freiräume für zusätzliche Themen wie z. B. den Naturschutz.
 - Restriktionen durch Planungen im Umfeld der Betriebe (Flächenverfügbarkeit, Emissionen etc.)

- Reglementierungen durch Umweltrecht (bürokratischer Aufwand ist hoch und erfordert erhebliche Ressourcen)
- Wenn die Gesellschaft die Pflege und den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft wünscht, muss es auch eine Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pflege geben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass gerade die Pflege von aufwendig zu bewirtschaftenden Lagen aufgegeben wird.

2.2 Die Vertreter des Naturschutzes im Bergischen Land sehen folgende Herausforderungen für die Zukunft:

- Dem Verlust von Lebensräumen entgegenwirken:
 - insbesondere Rückgang von Strukturen und Kleinbiotopen mit Trittsteinfunktion für Wanderkorridore
 - Rückgang von Sonderstandorten (mager, feucht, nass) z. B. durch Nährstoffeinträge
 - Uniformierung der Landschaft durch allgemeine Verluste an Strukturen
- Den Verlust der Artenvielfalt verhindern:
 - Insektensterben
 - Rückgang der Vogelwelt des Offenlandes
 - Rückgang der Pflanzenarten, die auf Sonderstandorten vorkommen oder die an bestimmte Flächenbewirtschaftung /-pflege gebunden sind
- Dem hohen Flächenverbrauch und dem damit einhergehenden Verlust der noch verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen begegnen.
- Die durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe mit verursachte Aufgabe von (pflegeintensiven) Naturschutzflächen verhindern.
- Sinnvolle Entwicklungen von Biotopverbundflächen und zusammenhängenden Schutzbereichen anstreben.

2.3 Die Projektpartner der Modellregion sehen gemeinsam als die größten Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land folgende Punkte an:

- dauerhafte und verlässliche Finanzierung für die Pflege der vielfältigen Kulturlandschaft
- wechselseitiges Verständnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- eine Verbesserung des Images und der Wertschätzung von Landwirtschaft und von Naturschutz in der Bevölkerung
- eine Verbesserung der Außendarstellung der bereits erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land (Stichwort: „Allianz“)

2.4 Die Projektpartner der Modellregion sehen gemeinsam weitere Herausforderungen, die durch äußere Einwirkungen auf Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land begründet sind. Dazu gehören folgende Punkte:

- zunehmender Flächenschwund im Offenland wegen
 - des fortschreitenden Verlustes von landwirtschaftlichen Produktionsflächen, Lebensräumen und Arten durch Versiegelung
 - des fortschreitenden Verlustes von landwirtschaftlich genutzten Flächen und der damit verbundenen veränderten Landbewirtschaftung (zum Teil Intensivierung von Restflächen)
 - des fortschreitenden Verlustes von landwirtschaftlichen Flächen durch Aufforstungen
- der hohe Freizeitdruck auf die Flächen
- Neuschaffung von Ackerflächen trotz Grünlandumbruchverbot (s. Kapitel 9).

- 2.5 Die Kreisverwaltungen als Unterstützer des Kooperationsprojektes befürworten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einen fairen Interessenausgleich zwischen den Belangen der Landwirtschaft und den Belangen des Naturschutzes. Sie sind allerdings gehalten, die rechtlichen Vorgaben der Gesetze sowie aus der Landes- und Regionalplanung zu beachten und umzusetzen. Sie müssen darüber hinaus die baurechtliche Planungshoheit der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigen und die fachlichen Belange anderer Behörden in ihre Entscheidungen einbeziehen.

Um den Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, ist ein kooperatives Zusammenwirken von Landwirtschaft und Naturschutz im Bergischen Land geboten.

3. Prioritäre Flächen

Um den oben genannten Herausforderungen zu begegnen, haben die Projektpartner gemeinsam prioritäre Flächen definiert, die für eine ökonomisch ausgerichtete Landbewirtschaftung einerseits und für die Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt andererseits von besonderer Bedeutung sind. Die Partner sichern zu, diese prioritären Flächen gegenseitig zu respektieren:

- Die Unterzeichner dieser Vereinbarung sind sich bewusst, dass die hier formulierten Inhalte von prioritären Flächen nur eine Grundlage für die Zusammenarbeit auf übergeordneter Ebene darstellen. Auf einzelbetriebliche Entscheidungen oder Einzelfallentscheidungen im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren kann diese Vereinbarung keinen Einfluss haben.
- Die Unterzeichner unternehmen möglichst keine nicht mit der Landwirtschaft besprochenen Planungen oder Maßnahmen, um die aus landwirtschaftlicher Sicht prioritären Flächen als höherwertige Schutzgebiete oder -objekte auszuweisen oder diese als Kompensationsflächen zu präferieren. Die im Bereich der Landschaftsplanung seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Beteiligung der Landwirtschaftsbehörden und -verbände wie auch die Beteiligung der Naturschutzverbände wird fortgesetzt.
- Die Unterzeichner wirken darauf hin und werben dafür, die für den Naturschutz prioritären Flächen durch eine angepasste Bewirtschaftung zu erhalten und zu fördern. Dabei sollen die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft entsprechend honoriert werden.

3.1 Prioritäre Flächen für die Landwirtschaft

Die Vertreter der Landwirtschaft definieren die prioritären Flächen wie folgt:

Grundlage jeder landwirtschaftlichen Tätigkeit ist ausreichend verfügbare geeignete Nutzfläche zur nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Der Schutz landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist von existentieller Bedeutung.

Der Standortwert einer landwirtschaftlichen Nutzfläche ergibt sich aus vielen Faktoren. Neben der natürlichen Ertragsfähigkeit und der Lage, Größe und Zuschnitt der Flächen sind die betriebliche Ausrichtung und die Lage im unmittelbaren Hofumfeld sowie die mögliche Wertschöpfung auf der Fläche ausschlaggebend.

Folgende Faktoren sind von besonderer Bedeutung:

- gute Bewirtschaftbarkeit der Fläche (gute Ertragsfähigkeit, Zuschnitt, Größe, geringe Hangneigung)
- Lage im unmittelbaren Hofumfeld (insbesondere für Weidetierhaltung geeignete Flächen)

3.2 Prioritäre Flächen für den Naturschutz

Für den Naturschutz im Bergischen Land ist es besonders wichtig, die Lebensräume zu erhalten, die aktuell noch artenreich sind. Die prioritären Flächen für den Naturschutz lassen sich wie folgt definieren:

- Flächen in allen aufwendig zu bewirtschaftenden Lagen (Grenzstandorte: steil, feucht, nass, trocken, mager)
- Flächen mit Vorkommen von Arten der Roten Liste
- artenreiche Flächen in leicht zu bewirtschaftenden Lagen (z. B. Glatthaferwiesen)
- höherwertige Schutzgebiete und -objekte oder gesetzlich geschützte Biotope und deren unmittelbare Umgebung
- Gewässerrandstreifen an Fließgewässern und Quellbereichen
- Brachflächen, die in eine naturschutzorientierte landwirtschaftliche Bewirtschaftung überführt werden können
- Streuobstbestände

3.3 Widersprechende Interessen

Bei den von Landwirtschaft einerseits und Naturschutz andererseits priorisierten Flächen kann es im Einzelfall zu sich widersprechenden Interessen und Einschätzungen kommen. Diese Problematik sollte im Einzelfall fachlich diskutiert und möglichst im Konsens gelöst werden.

4. Artenreiches Grünland durch Vertragsnaturschutz

Artenreiche Wiesen und Weiden entstehen dort, wo eine regelmäßige aber nicht zu intensive Nutzung stattfindet, so wie es bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts üblich war. Konkret bedeutet dies zum Beispiel weniger Weidetiere pro Fläche oder spätere Mahdtermine. Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist diese extensive Bewirtschaftung aber mit deutlichen Ertragseinbußen verbunden. Um trotzdem eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung zu ermöglichen, wurde der Vertragsnaturschutz ins Leben gerufen. Der freiwillige Verzicht auf höhere Erträge zugunsten der Artenvielfalt wird über dieses öffentliche Förderinstrument finanziell honoriert. Im Bergischen Land findet die Umsetzung durch die Kulturlandschaftsprogramme des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises statt.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Zielvereinbarung werden rund 1.250 ha im Oberbergischen Kreis und rund 400 ha im Rheinisch-Bergischen Kreis von rund 200 Betrieben im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme naturschutzorientiert bewirtschaftet. Das Land NRW hat in seiner Biodiversitätsstrategie festgelegt, den Vertragsnaturschutz weiter stärken zu wollen. Auch die Kreistage beider Kreise haben die Grundlage geschaffen, den Vertragsnaturschutz ausbauen zu können.

Zur Optimierung des Instrumentes Vertragsnaturschutz haben die Projektpartner gemeinsam folgende Ziele herausgearbeitet:

- Wir wollen uns für den Erhalt der bereits existierenden artenreichen Biotope im Bergischen Land einsetzen.
- Dafür werben wir für einen deutlichen Ausbau der Vertragsnaturschutzflächen.
- Wir sehen den Vertragsnaturschutz als Teil der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe an.
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Thema Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen auch in der Aus- und Weiterbildung stärker berücksichtigt wird.
- Wir nutzen die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für den gegenseitigen Austausch und zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses.

Zur Verwirklichung dieser Ziele haben die Projektpartner gemeinsam folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Wir machen, neben dem bereits veröffentlichten Flyer „Vertragsnaturschutz“, weiterhin Werbung innerhalb unserer Reihen bei allen sich bietenden Gelegenheiten, um den Vertragsnaturschutz im Bergischen Land noch bekannter zu machen und mit einem positiven Image zu belegen. Dies soll durch Eigeninitiative erfolgen:
 - Entsprechende Hinweisgebung, dass die Kreisverwaltungen Vertragspartner im Vertragsnaturschutz und für die Auszahlungen der Prämien zuständig sind.
 - Die Biologischen Stationen intensivieren die ausführlichen Beratungen der Betriebe und die Erstellung der Verträge.
 - Die Landwirtschaftskammer unterstützt die Betriebe durch Informationen zu Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen sowie durch ein umfangreiches Beratungsangebot in der betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Umsetzung dieser Maßnahmen.
 - Die Vertreter der Landwirtschaft werben bei ihren Versammlungen für den Vertragsnaturschutz.
 - Der ehrenamtliche Naturschutz informiert Bewirtschafter von artenreichen Flächen über die Möglichkeit der Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
 - Wir appellieren an die Kreisverwaltungen und die jeweilige Kreispolitik, sich weiterhin für eine ausreichende Mittelbereitstellung einzusetzen.
 - Landwirtschaft und Naturschutzverbände werben ebenfalls im politischen Raum für die Mittelbereitstellung.
- Wir suchen aktiv nach noch existierenden artenreichen Biotopen und werben dafür, diese über den Vertragsnaturschutz zu sichern.
- Wir bieten gemeinsam Schulungen und Exkursionen für Auszubildende sowie Fachschüler an, um das Thema Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen schon früh zu vermitteln.

5. Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen

In den Landschaftsplänen der beiden Kreise werden Schutzgebiete für Natur und Landschaft festgesetzt. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele für die Landschaft dargestellt. In den aus vielfältigen Gründen entstandenen, mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" belegten, landschaftlich strukturalarmen Bereichen sollen neue Strukturen geschaffen werden, die vielfältigen Pflanzen- und Tierarten Lebensräume bieten und Verbindungskorridore darstellen.

Die Landschaftsplanung der Kreise unterstützt die Bemühungen einer Vermehrung von Strukturelementen in strukturalarmen Landschaften. Im Rahmen der Naturschutz(förder)mittel unterstützen die Kreise die Anlage und Pflege von Strukturelementen.

Zum Thema Anreicherung mit Strukturelementen empfehlen die Projektpartner:

- Anreicherungen mit Strukturelementen an Stellen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen schaffen, die aus Naturschutzsicht sinnvoll und aus landwirtschaftlicher Sicht möglich sind. Zum Beispiel:
 - entlang von Wegen, anstatt mitten auf der Fläche oder im Vorgewende
 - einzelne Obstbäume in Hofnähe
 - Einzelbäume auf Weiden als Schattenspender.
- Wir setzen uns für den Erhalt vorhandener, aufgewerteter oder neu angelegter Strukturelemente ein.
- Wir wollen, dass die bewirtschaftenden Landwirte für die Pflege der Strukturelemente eine entsprechende Vergütung erhalten.
- Wir wollen, dass den bewirtschaftenden Landwirten bewusst wird, welche Form der Pflege möglich bzw. nötig ist.

Zur Verwirklichung dieser Empfehlungen haben die Projektpartner gemeinsam folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Gemeinsam legen wir in einem ersten Schritt Pilotflächen zur Anlage von Strukturelementen in beiden Kreisen fest.
- Die Unterzeichner motivieren Landwirte, kleine Flächen für die Anlage von Landschaftselementen auf eigene Initiative zur Verfügung zu stellen.
- Die Biologischen Stationen und die Kreisverwaltungen arbeiten darauf hin, dass zur Sicherung der Pflege dieser Strukturelemente langfristige Pflegeverträge mit Landwirten auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden.
- Die Kreisverwaltungen setzen sich dafür ein, dass ausreichende Mittel zur Pflege von Strukturelementen zur Verfügung stehen.
- Die Kreisverwaltungen erarbeiten Pflege-Empfehlungen für die Strukturelemente (Intervall, Umfang etc.) um Unsicherheiten entgegenzuwirken (Beispiel: Hecken auf den Stock setzen).
- Die Kreisverwaltungen erarbeiten eine Auswahl von pflegearmen oder pflegeverträglichen Arten, die bei der Strukturanreicherung vorzugsweise eingesetzt werden sollten.

6. Umgang mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen durch Eingriffe entstandene Veränderungen oder Verluste von Arten und Lebensräumen in der Landschaft kompensieren. Häufig werden jedoch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Flächen herangezogen, die aus Sicht der Landwirtschaft zu den o. g. prioritären Flächen zählen, was zu einem weiteren Flächenverlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche führt. Außerdem wird bei Ausgleichspflanzungen nach dem Landesforstgesetz häufig auf aus Naturschutzsicht prioritäre Flächen (z. B. Magergrünland) zurückgegriffen, weil diese aus landwirtschaftlicher Sicht weniger wertvoll sind.

Aus diesem Grund haben die Projektpartner zum Thema Kompensationsmaßnahmen gemeinsam folgende Ziele herausgearbeitet, die sich zugleich als Appell an die verfahrensführenden Behörden richten:

- Wir wollen keine weitere Nutzung der dargestellten prioritären Landwirtschaftsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Wir wollen keine weitere Aufforstung von prioritären Naturschutzflächen sowie prioritären landwirtschaftlichen Flächen für forstrechtlichen Waldersatz.
- Wir wollen, dass für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Möglichkeit vorhandene Ökokonten genutzt werden.
- Wir wollen, dass der funktionale Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen beachtet und umgesetzt wird.
- Wir wollen aus landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht geeignete Kompensationsmaßnahmen nicht als Flächenverbrauch ansehen, sondern als Möglichkeit zur Diversifizierung und als Dienstleistungsangebot der landwirtschaftlichen Betriebe.
- Wir wollen nach zukunftsorientierten Lösungen für produktionsintegrierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen suchen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele haben die Projektpartner gemeinsam folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Es soll gemeinsam darauf hingearbeitet werden, dass zur Sicherung der Pflege von Ausgleichsmaßnahmen langfristige Pflegeverträge mit Landwirten abgeschlossen werden.

- Es soll gemeinsam mit den Kreisverwaltungen darauf hingearbeitet werden, zukunftsorientierte Kompensationskonzepte zu entwickeln, die die Belange von Landwirtschaft und Naturschutz berücksichtigen.
- Gemeinsam soll ein mit der Forstverwaltung noch zu entwickelndes Konzept unterstützt werden, das bereits vorhandene Sukzessionsflächen als Wald-Ausgleichsflächen nutzt, um damit Erstaufforstungen auf Grünland zu reduzieren.

7. Sensibilisierung, Schulung und Weiterbildung

Verständnis für die Arbeit und Sorgen des Anderen zu haben setzt auch die Kenntnis über fachliche Hintergründe voraus. Hierauf aufbauend haben die Projektpartner folgende Ziele:

- Wir wünschen uns einen gegenseitigen Wissenstransfer von ehrenamtlichen Naturschützern, Auszubildenden und wirtschaftenden Landwirten, Beratern der Landwirtschaftskammer, Mitarbeitenden der Kreisverwaltungen sowie Mitarbeitenden der Biologischen Stationen.
- Wir streben eine Förderung des gegenseitigen fachlichen Austauschs an.
- Wir wollen die Zusammenarbeit mit Hilfe von regelmäßigen Treffen, Sitzungen, Exkursionen und Veranstaltungen intensivieren.

Zur Verwirklichung dieser Ziele haben die Projektpartner gemeinsam folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Die Reihe der bereits in 2016 begonnenen Schulungen „Naturschutz für Landwirte“ und „Landwirtschaft für Naturschützer“ wird fortgesetzt.
- Die Partner unterstützen sich gegenseitig auf den geplanten Aktionstagen (z. B. Bergischer Landschaftstag, Kreistierschau, Tag des offenen Hofes).
- Wir regen an, gemeinsam mit der Fachschule für Agrarwirtschaft in Köln-Auweiler zukünftige Landwirte in den Gedankenaustausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz einzubeziehen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine funktionierende Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig für das Gelingen und die Wirksamkeit eines jeden Projektes. Daher haben sich die Projektpartner für die Öffentlichkeitsarbeit folgende Ziele gesetzt:

- Nach dem Motto „nur was man kennt, kann man wertschätzen und auch schützen“ soll das Interesse und Engagement für eine vielfältige Kulturlandschaft und deren Erhaltung in der Bevölkerung geweckt werden.
- Verankerung von Landwirtschaft und Naturschutz im Gedankengut von Politik, Verwaltung und Gesellschaft
- Verständnis für die Landbewirtschaftung (z. B. Notwendigkeit der Ausbringung von Wirtschaftsdünger etc.)

Zur Verwirklichung dieser Ziele haben die Projektpartner gemeinsam folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Wir bieten regelmäßig gemeinsam Vorträge, Exkursionen und andere Veranstaltungen zum Projekt und zu den Themen des Projektes an.
- Die Biologischen Stationen berichten regelmäßig in den einschlägigen Medien über das Projekt und über die Themen des Projektes.
- Auf den Aktionstagen wird über das Projekt und zu Projektthemen berichtet.

9. Thematik „Grünlandumbruch“: Erarbeitung eines regionalspezifischen Konzeptes „Steigerung der Landschaftsvielfalt durch gezielte Vermehrung von Ackerflächen im Bergischen Land“

Die Landschaft in beiden bergischen Kreisen Oberberg und Rhein-Berg ist heute im Wesentlichen durch Wälder und Grünland geprägt. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Ackerflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) im Oberbergischen Kreis bei ca. 9 Prozent und im Rheinisch Bergischen Kreis bei ca. 16 Prozent (IT.NRW, Statistische Berichte Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 2010). Noch vor 50 Jahren lag der Anteil von Ackerland um Dimensionen höher und ist seither stetig zurückgegangen.

Die Möglichkeit zur Ausweitung des Anteils an Ackerflächen soll in beiden Kreisen unter den beschriebenen Bedingungen zu einer Steigerung des Wertes der Landschaft, sowohl aus Naturschutzsicht als auch aus landwirtschaftlicher Sicht, beitragen.

Zum Thema Ackerflächen im Bergischen Land haben die Projektpartner gemeinsam als Ziele herausgearbeitet:

- Eine Erhöhung des Anteils von Ackerflächen kann je nach Bewirtschaftung positive Effekte auf Natur und Landschaft sowie auf die Landwirtschaft haben. Eine dementsprechende Erhöhung wird unter diesen Umständen angestrebt.
- Wir streben eine einzelfallweise Genehmigung des Grünlandumbruchs durch die Genehmigungsbehörden auf geeigneten Standorten an. Eine Erlaubnis zur Umwandlung von Grünland in Ackerland muss an bestimmte Verpflichtungen hinsichtlich der Bewirtschaftung der einzelnen Flächen und weiterer Ackerflächen im Betrieb gebunden werden.
- Hierfür sollen ausschließlich artenarme Silage-Wiesen außerhalb von Naturschutzgebieten und außerhalb von erosionsgefährdeten Standorten genutzt werden können.

Zur Verwirklichung dieser Ziele haben die Projektpartner gemeinsam folgende Umsetzungsschritte vereinbart:

- Die Projektpartner und die Kreisverwaltungen erwirken eine schriftliche Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW bezüglich der Zulassung des Grünlandumbruchs in besonderen Fällen zur Erhöhung bestimmter Formen des Ackerlandes.
- Die Kreisverwaltungen erarbeiten sodann in Abstimmung mit den Projektpartnern einen Kriterienkatalog, unter welchen Rahmenbedingungen eine Zulassung zum Grünlandumbruch durch die Landkreise einzelfallweise erteilt werden könnte.
- Alle weiteren erforderlichen Schritte werden entsprechend umgesetzt.